

Interpellation

Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 11.06.2009

Ausreizen des Systems beim Bezug von Prämienverbilligungen gemäss KVG

Für den Bezug von Verbilligungen der Krankenkassenprämien bestehen genaue Regelungen und Vorschriften, welche vom Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht (ASVS) durchgeführt werden.

Dieses soziale Angebot soll Menschen unterstützen, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, damit die Belastungen der obligatorischen Krankenversicherung abgedeckt werden können. Es kann auch in kurzfristigen finanziellen Engpässen beansprucht werden.

Leider ist es möglich, dass Personen davon Gebrauch machen, welche eigentlich nicht unbedingt zum vorgesehenen Personenkreis gehören.

Es sind z.T. Leute mit guter Berufsausbildung, welche absichtlich nur so viel in Teilzeit arbeiten, dass sie in den Genuss von Ermässigungen der Krankenkassenprämie kommen. Sie lehnen sogar Angebote ab, mehr zu arbeiten, damit sie weiterhin diese Ermässigungen beziehen können.

Damit wird dieses an sich gute soziale System untergraben, die Öffentlichkeit wird unnötig mit Sozialausgaben belastet, weil die nötige Selbstverantwortung nicht wahrgenommen wird.

Wohlwissend, dass jedes noch so gute System Schwachstellen aufweisen kann, bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist es bekannt, dass diese Ausreizung des Systems praktiziert wird?
- Ist es möglich, bei Personen, die Teilzeit arbeiten, zu überprüfen, ob ein grösseres Pensum zumutbar wäre, damit sie selber für ihre KK- Prämien aufkommen können?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich diesem Problem anzunehmen und Lösungen zu suchen, damit diese Lücke im System - falls nicht ganz – wenigstens teilweise geschlossen werden könnte?